



Meningokokken B – Impfung

Meningokokken kommen weltweit vor und können eine bakterielle Hirnhautentzündung oder eine Blutvergiftung (Sepsis) auslösen. Am häufigsten sind Säuglinge im ersten Lebensjahr, Kleinkinder oder Jugendliche betroffen. Die Erkrankung tritt sehr selten auf, aber der Krankheitsverlauf ist häufig schwerwiegend. Die allgemeine Sterblichkeit bei invasiven MenB-Erkrankungen liegt in Deutschland bei ca. 8%. Es gibt verschiedene Untergruppen (sogenannte Serogruppen) von Meningokokken. Wirksame Impfstoffe gibt es gegen die Meningokokken A, B, C, W und Y. Als Standardimpfung existierte bislang in Deutschland nur die Impfung gegen Meningokokken C. Gegen Meningokokken der Gruppe B gibt es seit 2013 Impfstoffe, die weltweit zu Standardimpfungen geworden sind.

Die STIKO (ständige Impfkommission) hat am 18.01.2024 eine neue Empfehlung bezüglich der Impfung gegen Meningokokken B veröffentlicht. Demnach sollen künftig alle Babys ab einem Alter von 2 Monaten gegen Meningokokken B geimpft werden. Für einen vollständigen Impfschutz sind 3 Impfdosen notwendig, diese sollen im Alter von 2, 3 und 12 Monaten erfolgen. Die Empfehlung schließt außerdem Nachholimpfungen bis zum 5. Geburtstag ein. Ab einem Alter von 2 Jahren sind nach der Fachinformation des Impfstoffs Bexsero 2 Impfdosen ausreichend.

Bis zur Umsetzung der STIKO-Empfehlung in der Schutzimpfungsrichtlinie können die Arztpraxen nicht direkt mit den gesetzlichen Krankenkassen die Impfung und den Impfstoff abrechnen. Das heißt, die ärztliche Leistung wird zunächst nach der Gebührenordnung der Ärzte (GOÄ) mit den Eltern abgerechnet und die Eltern erhalten nach der Impfung eine Rechnung von der Apotheke für den Impfstoff.

Sie als Eltern sollten sich bei Ihrer Krankenkasse informieren, ob diese die anfallenden Kosten übernimmt. Die allermeisten Krankenkassen haben die Kosten bereits in den letzten Jahren zu einem großen Anteil übernommen. Ich hoffe, dass die Umsetzung in die Schutzimpfungsrichtlinie bis Herbst 2024 erfolgt ist, so dass diese komplizierte Abrechnung wegfallen wird.

Praxis für Kinder- und Jugendmedizin
Franziska Prehler
Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin
Nibelungenstraße 26
64625 Bensheim

Telefon
06251 – 72920
E-Mail
mail@kinderarztpraxis-bensheim.de



Meningokokken B – Impfung

Meningokokken kommen weltweit vor und können eine bakterielle Hirnhautentzündung oder eine Blutvergiftung (Sepsis) auslösen. Am häufigsten sind Säuglinge im ersten Lebensjahr, Kleinkinder oder Jugendliche betroffen. Die Erkrankung tritt sehr selten auf, aber der Krankheitsverlauf ist häufig schwerwiegend. Die allgemeine Sterblichkeit bei invasiven MenB-Erkrankungen liegt in Deutschland bei ca. 8%. Es gibt verschiedene Untergruppen (sogenannte Serogruppen) von Meningokokken. Wirksame Impfstoffe gibt es gegen die Meningokokken A, B, C, W und Y. Als Standardimpfung existierte bislang in Deutschland nur die Impfung gegen Meningokokken C. Gegen Meningokokken der Gruppe B gibt es seit 2013 Impfstoffe, die weltweit zu Standardimpfungen geworden sind.

Die STIKO (ständige Impfkommission) hat am 18.01.2024 eine neue Empfehlung bezüglich der Impfung gegen Meningokokken B veröffentlicht. Demnach sollen künftig alle Babys ab einem Alter von 2 Monaten gegen Meningokokken B geimpft werden. Für einen vollständigen Impfschutz sind 3 Impfdosen notwendig, diese sollen im Alter von 2, 3 und 12 Monaten erfolgen. Die Empfehlung schließt außerdem Nachholimpfungen bis zum 5. Geburtstag ein. Ab einem Alter von 2 Jahren sind nach der Fachinformation des Impfstoffs Bexsero 2 Impfdosen ausreichend.

Bis zur Umsetzung der STIKO-Empfehlung in der Schutzimpfungsrichtlinie können die Arztpraxen nicht direkt mit den gesetzlichen Krankenkassen die Impfung und den Impfstoff abrechnen. Das heißt, die ärztliche Leistung wird zunächst nach der Gebührenordnung der Ärzte (GOÄ) mit den Eltern abgerechnet und die Eltern erhalten nach der Impfung eine Rechnung von der Apotheke für den Impfstoff.

Sie als Eltern sollten sich bei Ihrer Krankenkasse informieren, ob diese die anfallenden Kosten übernimmt. Die allermeisten Krankenkassen haben die Kosten bereits in den letzten Jahren zu einem großen Anteil übernommen. Ich hoffe, dass die Umsetzung in die Schutzimpfungsrichtlinie bis Herbst 2024 erfolgt ist, so dass diese komplizierte Abrechnung wegfallen wird.

Praxis für Kinder- und Jugendmedizin
Franziska Prehler
Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin
Nibelungenstraße 26
64625 Bensheim

Telefon
06251 – 72920
E-Mail
mail@kinderarztpraxis-bensheim.de